

Information zur Sitzung des Gemeinderates am 14. September 2016, 17.00 Uhr, im Treffpunkt Königswartha (sinngemäße Wiedergabe des Wortlautes der Sitzung nach Mitschriften)

Anwesende Gemeinderäte: 11 + 1 (Bürgermeister)

Fehlende Gemeinderäte: Glowik (FWV), Schelzig (CDU), Wobst (FWV), Schiebschick (FWV), Eichler (CDU)

Bürgermeister Nowotny begrüßt die Anwesenden sowie Herrn Richter vom Regionalmanagement des OHTL e.V. und Frau Liepelt vom Planungsbüro Panse.

Daraufhin eröffnet er (lt. **Tagesordnungspunkt 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**) die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Er informiert, dass 11 Gemeinderäte anwesend sind. Die Gemeinderäte Schelzig, Wobst, Schiebschick und Eichler sind entschuldigt, sie sind dienstlich verhindert. Gemeinderat Glowik ist ebenfalls entschuldigt. Er befindet sich im Urlaub. Er informiert, dass das heutige Protokoll von den Gemeinderäten Langen (FWV) und Zaunick (FWV) unterschrieben werden soll.

Daraufhin kommt er zum **Tagesordnungspunkt 2 - Bestätigung der Tagesordnung** und verliest diese:

- Tagesordnung:
- Öffentliche Sitzung
1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Bestätigung der Tagesordnung
 3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.06.2016 - Anlage
 4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. §20 SächsGemO
 5. Bürgerfragestunde
 6. Informationen zum Stand der Liquidität der Gemeinde Königswartha
 7. Vorstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie sowie der Fördermöglichkeiten bis 2020 der Förderregion „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ – BE Herr Rudolf Richter vom Regionalmanagement des OHTL e.V.
 8. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz - Anlage
 9. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz - Anlage
 10. Beratung und Beschluss des Kriterienkataloges zur Vergabe der Gas-Konzession in Königswartha - Anlage
 11. Beratung und Beschluss zum jährlichen Wirtschaftsplan Kommunalwald der Gemeinde Königswartha für das Jahr 2017 – Anlage
 12. Beratung und Beschluss zum Grundstückskaufantrag von Maria Eckardt und David Fleißner im Eigenheimstandort Ziegelstraße/Hammermühlenweg - Anlage

Er möchte wissen, ob die Gemeinderäte zur Tagesordnung Anträge oder Einwände haben. Das ist nicht der Fall. Somit wird die Sitzung gemäß der Tagesordnung geführt.

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 3 - Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.06.2016** auf und möchte wissen, ob es zur vorliegenden Niederschrift Einreden oder Ergänzungen gibt. Das ist nicht der Fall. Damit ist die Niederschrift vom 15.06.2016 bestätigt.

Daraufhin ruft er den **Tagesordnungspunkt 4 - Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO** auf und möchte wissen, ob es seitens der Gemeinderäte Befangenheitsanzeigen gibt.

Da das nicht der Fall ist, ruft er **Tagesordnungspunkt 5 - Bürgerfragestunde** auf.

Frau Gude (OT Wartha) weist darauf hin, dass auf der Homepage der Gemeinde im Punkt Wirtschaft, Unterpunkt Gewerbetreibende bei der Versorgungs GmbH eine E-Mail Adresse angegeben ist, die auf Herrn Mauff verweist. Sie möchte wissen, ob das richtig ist, weil die richtige E-Mail Adresse der Versorgungs GmbH post@versorgung-koenigswartha.de sein müsste.

Bürgermeister fragt Frau Gude nach dem Namen, den sie zwar genannt, er diesen aber nicht verstanden hat und möchte noch einmal wissen, wie die E-Mail-Adresse lautet.

Frau Gude sagt, dass die E-Mail Adresse den Namen Mauff beinhaltet und weist weiterhin darauf hin, dass auch die Post-Adresse nicht richtig angegeben wird.

Frau Hultsch (Geschäftsführerin Versorgungs GmbH) sagt, dass das das Waldbad Niesendorf betrifft und geändert wird.

Bürgermeister Nowotny stimmt Frau Gude zu, dass Herr Mauff nicht mehr im Dienst ist.

Frau Hultsch sagt, dass Herr Mauff zum 31.07.2016 ausgeschieden ist. Bisher wurde nur noch nicht geändert.

Bürgermeister Nowotny bedankt sich bei Frau Gude für den Hinweis und sagt, dass dieser aufgenommen wird.

Frau Gude sagt, dass sie noch ein zweites Anliegen bezüglich des Flächennutzungsplans hat. Frau Pfeiffer pflegt nach eigener Aussage täglich die Homepage der Gemeinde. In einer vorangegangenen Gemeinderatssitzung wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan nicht auf der Homepage hinterlegt ist. Sie möchte wissen, wie der derzeitige Stand dazu derzeit ist.

Schweigen.

Bürgermeister Nowotny sagt, dass er sich diesen Hinweis notiert. Derzeit kann er die Frage nicht beantworten.

Schweigen

Frau Pfeiffer sagt, dass sie sich gerade mit Frau Nytsch dazu beraten hat und festgestellt wurde, dass der Plan erstmal digitalisiert werden müsste.

Frau Gude sagt, dass die Antwort von Frau Pfeiffer nicht richtig sein kann, da der Plan bisher auf der Homepage war, nun aber offensichtlich entfernt wurde.

Frau Pfeiffer sagt, dass sie das klären wird.

Bürgermeister Nowotny sagt, dass er sich den Hinweis in jedem Fall noch mit aufschreiben wird.

Frau Gude bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Bürgermeister Nowotny bedankt sich bei Frau Gude für die Hinweise und möchte wissen, ob es seitens der anwesenden Bürger weitere Fragen gibt?

Da das nicht der Fall ist, beendet er den Tagesordnungspunkt und ruft **Tagesordnungspunkt 6 - Information zum Stand der Liquidität der Gemeinde Königswartha** auf. Er bittet Frau Pfeiffer um Ausführungen zu diesem TOP.

Frau Pfeiffer (Finanzbedienstete) informiert über den Stand der liquiden Mittel zum heutigen Tage wie folgt:

	Stand	Stand bereinigt
- Verwalterkonto:	5.890,02 €	5.890,02 €
- laufendes Girokonto:	317.196,17 €	238.386,17 €
- Festgeldkonto 1:	113.001,87 €	113.001,87 €
- Festgeldkonto 2:	239.008,36 €	0,00 €
- DKB-Konto:	12.479,11 €	12.479,11 €
Stand der liquiden Mittel insges.:	687.575,53 €	369.757,17 €

Sie informiert, dass auf dem laufenden Girokonto 78.810 € abgezogen wurden, da es sich dabei um Fördermittel aus der Ortskernsanierung handelt, die nicht zur freien Verfügung stehen, sondern zweckgebunden eingesetzt werden müssen. Weiterhin wurden aus diesem Grund die 239.000,36 € auf dem zweiten Festgeldkonto abgezogen. Somit hat die Gemeinde zum heutigen Tag liquide Mittel i. H. v. 369.757,17 € zur freien Verfügung.

Daraufhin zeigt sie ein Kurven-Diagramm und erläutert dieses wie folgt:

Bis zum September geht der allgemeine Trend in allen Jahren dahin, dass die Liquidität ansteigen wird. Das ist auch 2016 so.

Am 30.09.2016 läuft die erste Maßnahme aus dem Haushaltsstrukturkonzept aus, die zur Folge hat, dass die Kredite wieder ab diesem Zeitpunkt getilgt werden. Dadurch wird sich die Liquidität wieder etwas verschlechtern.

Sie möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.

Das ist nicht der Fall.

Bürgermeister Nowotny bedankt sich bei Frau Pfeiffer für Ihre Ausführungen und informiert, dass Gemeinderat Eichler während des Vortrages zur Sitzung hinzugekommen ist.

Damit sind nun zwölf Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Anwesende Gemeinderäte: 12 + 1 (Bürgermeister)

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 7 - Vorstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie sowie der Fördermöglichkeiten bis 2020 der Förderregion "Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft" - BE Herr Rudolf Richter vom Regionalmanagement des OHTL e.V.** auf und erteilt Herrn Richter das Wort.

Herr Richter stellt die LEADER-Entwicklungsstrategie sowie die dazugehörigen Fördermittel mithilfe einer Power Point Präsentation vor.

Anmerkung der Redaktion:

Die Dokumentation seiner Ausführungen würde den Rahmen dieser Niederschrift sprengen. Alle von Herrn Richter vorgetragenen Informationen sind unter dem nachstehenden Link nachlesbar.

https://www.ohtl.de/fileadmin/ohtl/upload/ilek_ohtl/Abschlussevaluierung_OHTL_Druckversion.pdf

Eine sehr aussagekräftige Information möchten wir den Leserinnen und Lesern unserer Mitschrift hier jedoch nicht vorenthalten. Der Rückgang der Bevölkerung für unsere Gemeinde ist, im Vergleich mit anderen Gemeinden in dieser Größenordnung, als drastisch anzusehen.

Gemeinde	Fläche in km ²	Einwohnerzahlen			Einwohnerentwicklung	
		1990	2000	30.11.2013	Zu-/Abnahme 1990 - 2000	Zu-/Abnahme 1990 - 2013
		Bevölkerungsentwicklung in der GK von 1990-2013				
Stadt Bautzen	66,62	52.304	43.353	39.639	-17,11%	-24,21%
Burkau	31,83	3.143	3.063	2.722	-2,55%	-13,39%
Crostwitz	13,32	1.141	1.134	1.027	-0,61%	-9,99%
Großdubrau	54,21	4.830	4.961	4.268	2,71%	-11,64%
Königswartha	47,04	4.822	4.608	3.614	-4,44%	-25,05%
Maischwitz/ Guttau	93,22	5.691	5.771	4.971	1,41%	-12,65%
Nebelschütz	22,92	1.183	1.281	1.176	8,28%	-0,59%
Neschwitz	45,99	2.670	2.656	2.508	-0,52%	-6,07%
Oßling	43,58	2.377	2.661	2.341	11,95%	-1,51%
Panschwitz-Kuckau	23,37	2.487	2.373	2.108	-4,58%	-15,24%
Puschwitz	11,74	1.179	1.112	853	-5,68%	-27,65%
Radibor	61,93	3.707	3.742	3.208	0,94%	-13,46%
Räckelwitz	11,51	1.329	1.326	1.091	-0,23%	-17,91%
Ralbitz-Rosenthal	31,69	1.835	1.851	1.712	0,87%	-6,70%
Stadt Weißenberg	50,92	3.924	3.714	3.280	-5,35%	-16,41%
Stadt Wittichenau	60,67	5.100	6.380	5.825	25,10%	14,22%
OHTL ohne Bautzen	603,94	45.418	46.633	40.704	2,68%	-10,38%
OHTL gesamt	670,56	97.722	89.986	80.343	-7,92%	-17,78%

Bürgermeister Nowotny dankt Herr Richter für die Ausführungen und ruft anschließend **Tagesordnungspunkt 8 - Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Forellenweg" Oppitz** auf.

Er informiert, dass in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2016 der Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Forellenweg Oppitz sowie ein Bewilligungs- und Auslagebeschluss einstimmig gefasst wurden.

Das Projekt hat das Ziel im Ortsteil Oppitz eine Lückenbebauung zu gewährleisten.

Da der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss auf der Tagesordnung stehen, wird Frau Liepelt vom Planungsbüro heute über den aktuellen Stand informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Daraufhin übergibt er das Wort an Frau Liepelt.

Frau Liepelt (Planungsbüro Panse) begrüßt die Anwesenden und erläutert den zeitlichen Ablauf der Ergänzungssatzung wie folgt:

Aufstellungsbeschluss ↓	18.05.2016
Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes durch den Gemeinderat ↓	18.05.2016
Öffentliche Auslegung Beteiligung der Behörden ↓	20.06.-20.07.2016
Abwägungsbeschluss ↓	14.09.2016
Satzungsbeschluss ↓	14.09.2016
Bekanntmachung = Inkrafttreten	07.10.2016

→ beteiligt wurden 9 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und 5 Nachbargemeinden

→ Zustimmung gab es uneingeschränkt vom Landesamt für Denkmalpflege, der Versorgungs GmbH Königswartha, der Deutschen Telekom AG und den Nachbargemeinden

Abwägungsrelevante Sachverhalte:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung, sparsamer Umgang mit Grund und Boden:

- straßenbegleitende, einreihige Bebauung
- Fortführung der vorhandenen Bauflucht
- Festlegung der überbaubaren Grundstücksfläche

Diese Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

- sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch textliche und zeichnerische Festsetzungen
→ Festlegung einer GRZ von 0,4; straßenbegleitende, einreihige Bebauung
- Ausfransen der Bebauung in die freie Landschaft wird vermieden

2. Waldabstand:

- Mindestabstand von 30 m zwischen Gebäuden und Wald
- Gleiches gilt bei der Neuanlage von Wald zu Bestandsgebäuden

Diese Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

- ursprüngliche Baum- und Strauchpflanzung als Ausgleichsmaßnahme entlang der vorhandenen Waldgrenze nicht länger vorgesehen
- Waldabstand von 30 m gilt weiterhin ab der bestehenden Waldgrenze
- Bestandsgebäude nicht länger durch Neuanlage von Wald betroffen

3. Boden, Geologie, Denkmalschutz

- vorsorgender Radonschutz
- standortkonkrete Baugrunduntersuchungen
- Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht
- denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Diese Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

- redaktionelle Ergänzung der Begründung und der Hinweise in den textlichen Festsetzungen

4. Mediierschließung

- Schutz des Leitungsbestandes vor Bebauung
- Zugänglichkeit muss bewahrt werden
- Hinweise zum Anschluss an vorhandene Medien

Diese Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

- redaktionelle Ergänzung der Begründung und der Hinweise in den textlichen Festsetzungen

5. Artenschutz

- kleinflächiges geschütztes Biotop (Sand- und Silikatmagerrasen) nach § 30 BNatSchG → Flurstück 696
- großflächige geschützte Biotopstrukturen → südliche Flächen der Flurstücke 694 u. 695
- Nachweis über die blauflügelige Ödlandschrecke
- Ausnahme vom Biotopschutz für südliche Flächen von 694 u. 695 möglich, wenn gleichwertiger Ersatz geschaffen wird

Diese Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

- Schutz des kleinflächigen Biotopes auf dem Flurstück 696
- großflächiger Erhalt der Biotopstrukturen auf den Flurstücken 694 u. 695
- zusätzlich 10 m breiter Korridor im westlichen Bereich → großzügiger Erhalt des Habitats der blauflügeligen Ödlandschrecke
- festgesetzte geschützte Biotopflächen sind dauerhaft von Bebauung freizuhalten
- Schaffung gleichwertiger Biotopstrukturen auf einer externen Kompensationsfläche

6. Biotoptypenkartierung, Bilanzierung

- betroffenes Gebiet ist teilweise geschütztes Biotop - Sand- und Silikatmagerrasen
- Anpassung der angesetzten Biotopwerte
- Anpassung der numerischen Bilanzierung für den Typ „Einzelhaussiedlung mit Gärten“ → GRZ 0,4 zugrunde legen

Diese Hinweise werden die folgt berücksichtigt:

- Anpassung der angesetzten Biotopwerte
- Einstufung der Biotoptypen hinsichtlich ihrer Wertigkeit
- Neuberechnung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung → Ergebnis =erweiterter Kompensationsbedarf

Daraufhin erklärt sie weitere Vorgänge wie folgt:

- Verkehrserschließung über den „Forellenweg“
- ELT-Versorgung über den „Milkeler Weg“
- Begrünung nicht überbauter Fläche ist vorgesehen
- 2 standorttypische Laubbäume müssen je Baugrundstück gepflanzt werden

Kompensationsmaßnahmen:

- naturschutzfachlicher Ausgleich kann bei Umsetzung der festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen nicht im Plangebiet erzielt werden
- Bauherr ist in privatem Besitz einer geeigneten externen Kompensationsfläche:
Flurstück 11, Gemarkung Hermsdorf Flur 3, Gemeinde Lohsa
- ehemalige Kiesgrube mit geeigneten Voraussetzungen zur Entwicklung von gleichwertigen Biotopstrukturen

Frau Liepelt beendet daraufhin ihre Ausführungen.

Bürgermeister Nowotny bedankt sich und möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.

Gemeinderat Klemmer sagt, dass die Gemeinde Lohsa keine Stellungnahme abgegeben hat und dass Satzungsrecht an der Gemeindegrenze endet. Nun ist es so, dass die Gemeinde Königswartha eine Fläche der Gemeinde Lohsa überplanen will. Er zweifelt daran, dass es rechtlich möglich ist, eine Satzung über die Gemeindegrenze auszudehnen. Die Gemeinde Lohsa müsste selbst eine Satzung dazu machen. Er möchte wissen, wie die Gemeinde Lohsa mitgeteilt bekommt, dass die Fläche von der Gemeinde Königswartha beplant wird?

Bürgermeister Nowotny sagt, dass er dieselbe Frage im Vorfeld auch schon gestellt hat und bittet Frau Liepelt um Beantwortung.

Frau Liepelt sagt, dass in der Gemeinde Lohsa dazu keine Satzung aufgestellt werden muss, da sich das Satzungsgebiet auf die bereits bestellte Satzungsfläche der Flurstücke 604, 605 und 606 der Gemarkung Opitz bezieht. Damit gehört dies bereits zur Gemeinde Königswartha. Weiterhin ist die Fläche im Privatbesitz, d.h. den Auftraggebern gehört die Fläche bereits und ein bestehender Bauantrag liegt vor. Da eine Genehmigung vorliegt, darf dort bereits gearbeitet werden. Eine Satzung ist nicht notwendig, da sich das Gebiet im Privatbesitz befindet und Baurecht besteht.

Gemeinderat Klemmer möchte wissen, wer in Zukunft über die Einhaltung der Auflagen wacht.

Frau Liepelt sagt, dass diese Frage auch von der Landesdirektion und der OHTL gestellt wurde. Die Einhaltung ist in der textlichen Festsetzung hinterlegt. Die Eigentümer sind damit verpflichtet, die Maßnahmen wie gefordert umzusetzen.

Bürgermeister Nowotny verweist auf die Satzung und sieht neben der Verantwortung der Gemeinde auch die Aufsichtsbehörde in der Pflicht, die Umsetzung der Forderungen zu prüfen.

Frau Liepelt sagt, dass festgelegt ist, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Kompensationsmaßnahmen umzusetzen sind. Das geht aber nicht schnell, da sich der Rasen nicht über den Winter entwickelt. OHTL weiß Bescheid, auch von dem Bauantrag. Der Artgutachter von OHTL war vor Ort. Es wurde alles genehmigt und bereits damit begonnen, die Maßnahmen umzusetzen. Die Kompensationsfläche ist eindeutig den drei Grundstücken von Königswartha zugeordnet.

Bürgermeister Nowotny möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt.

Gemeinderat Eichler möchte wissen, ob der Eigentümer die Baumart aussuchen kann, die gepflanzt werden soll oder ob die Art vorgeschrieben wird.

Frau Liepelt sagt, dass die Bepflanzung anhand einer Pflanzliste vorgeschrieben wird. Lt. Vorgabe dürfen nur standortheimische, standortgerechte Bäume gepflanzt werden. 3 Bäume müssen mindestens gepflanzt werden.

Bürgermeister Nowotny möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt. Da das nicht der Fall ist, verliert er die Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung.

Beschlussvorlage		TOP 8	
Amt:	Haupt- und Bauverwaltung	Datum:	14.09.2016
Einreicher:	Frau Nytsch		

Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz
(Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs.7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB))

Beschlussvorschlag:

Im Zeitraum vom 20.06.2016 bis 20.07.2016 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz nach § 3 Abs. 2 BauGB. Im Zeitraum vom 26.05.2016 bis 01.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4(2) BauGB gehört.

Die während der öffentlichen Auslegung fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Das Ergebnis der Abwägung ist in dem beigefügten Abwägungsprotokoll dargestellt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend des Abwägungsprotokolls bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in die Ergänzungssatzung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen:

Abwägungsprotokoll

Königswartha, den 14.09.2016

Ergebnis: 13 x Ja.

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 9 - Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Forellenweg" Oppitz** auf und möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.

Gemeinderat Klemmer sagt, dass er die folgende Frage schon einmal gestellt hatte, die Antwort darauf aber nicht ganz eindeutig war.

Er möchte wissen, wer die Kosten trägt und ob dies in einem Vertrag mit dem Grundstückseigentümer geregelt wurde.

Bürgermeister Nowotny sagt, dass es einen städtebaulichen Vertrag gibt und die Gemeinde nicht für die Kosten aufkommen muss, sondern der Antragsteller.

Gemeinderat Klemmer möchte noch einmal wissen, ob der Antragsteller wirklich alle Kosten trägt, die anfallen.

Bürgermeister Nowotny sagt „Ja“.

Gemeinderat Klemmer bedankt sich für die Antwort.

Bürgermeister Nowotny möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt. Da das nicht der Fall ist, verliert er die Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung.

Beschlussvorlage		TOP 9	
Amt:	Haupt- und Bauverwaltung	Datum:	14.09.2016
Einreicher:	Frau Nytsch		

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz (gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB), bestehend aus Satzungstext und Karte zur Satzung mit Stand vom 26.08.2016 gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung einschließlich Grünordnung mit Stand vom 26.08.2016 wird gebilligt.

Die Ergänzungssatzung dient der Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Oppitz am Forellenweg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz kann in der Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden.

Anlagen:

Satzung

Königswartha, den 14.09.2016

Ergebnis: 13 x Ja.

Anschließend ruft er **Tagesordnungspunkt 10 - Beratung und Beschluss des Kriterienkataloges zur Vergabe der Gas-Konzession in Königswartha** auf und informiert, dass den Gemeinderäten dazu heute eine Tischvorlage übergeben wurde, da in der ursprünglichen Beschlussvorlage zwei Fehler enthalten waren. Einmal war die Firmenbezeichnung der ENSO falsch und es wurden 2 x Unterkriterien benannt. Daraufhin verliert er die Beschlussvorlage:

Amt:	Bürgermeister	Datum:	14.09.2016
Einreicher:	Sven Nowotny		

Beratung und Beschluss eines Kriterienkataloges und des Verfahrensbriefes der Vergabe der Konzession Gas in Königswartha

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die in der Anlage enthaltenen Auswahlkriterien zur Vergabe der Konzession Gas in Königswartha und diese Vergabe in einem „einstufigen“ Verfahren durchzuführen. Der Beschluss Nr. 35/V/2014 wird aufgehoben.

Begründung:

Im Mai 2014 wurden durch den Gemeinderat zu seiner Zeit rechtssichere Auswahlkriterien beschlossen. Anhand deren wurden den zwei Interessenten ENSO Energie Sachsen Ost AG Dresden GmbH und EVSE GmbH verbindliche Angebote abgefordert.

Die Rechtsprechung hatte zwischenzeitlich die Anforderungen bezüglich der Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zur Vergabe von Konzessionen i. S. d. § 46 Abs. 3 EnWG weiter konkretisiert und teilweise verschärft.

So hat der BGH in seinen Urteilen vom 17. Dezember 2013, Az. KZR 65/12 und KZR 66/12 entschieden, dass die Auswahl vorrangig an Kriterien auszurichten sind, die das Ziel des § 1 EnWG konkretisieren. Das bedeutet, dass jedenfalls über 50 % der zu vergebenden Punkte auf § 1-Kriterien entfallen müssen. Weiter hat der BGH (KZR 66/12) klargestellt, dass dabei dem Kriterium der Versorgungssicherheit eine herausgehobene Stellung aufgrund ihrer fundamentalen Bedeutung zukommt, die bei der Bewertung angemessen berücksichtigt werden muss.

Weiter hat das OLG Düsseldorf, Beschluss vom 17. April 2014, Az. VI-2 Kart 3/13 (V) entschieden, dass bei der Verwendung von Haupt- Unter- und Unterkriterien diese jeweils zu gewichten und den Bietern bekannt zu machen sind. Das LG Köln hat sich mit Urteil vom 6. Juni 2014, Az. 90 O 35/14 der Auffassung des OLG Düsseldorf angeschlossen, indem es ausführt, dass es zu einem transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren gehöre, sämtliche Bewertungskriterien, namentlich auch die Unterkriterien sowie deren Gewichtung mitzuteilen, um Manipulationsmöglichkeiten auszuschließen.

Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben der Rechtsprechung führen zu einem intransparenten und diskriminierenden Verfahren, mit der Folge, dass daraus hervorgegangene Konzessionsverträge gemäß § 134 BGB nichtig sind.

Mit der Erstellung neuer Auswahlkriterien nebst einer entsprechenden Gewichtung soll die eben geschilderte aktuelle Rechtsprechung im Interesse eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens berücksichtigt werden, um entsprechende Rechtsrisiken zu minimieren.

Der Beschluss Nr. 35/V/2014 ist damit zwingend aufzuheben und konkretisierte Auswahlkriterien anzuwenden.

Es empfiehlt sich, die Vergabe in einem „einstufigen“ Verfahren durchzuführen. D.h. es gibt nur einen Verfahrensbrief mit dem Kriterienkatalog. Die Bieter werden verpflichtet, sofort ein verbindliches Angebot abzugeben über das auch nicht verhandelt wird. Die Auswahlentscheidung wird auf Basis des schriftlichen Angebotes erarbeitet. Die Bieter erhalten lediglich die Möglichkeit sich an dem öffentlichen Teil der Ratssitzung zu beteiligen, in der über den Vorgabevorschlag abgestimmt wird. Das alternative Vorgehen (zweistufig) mit indikativem Verfahrensbrief zur Abgabe eines unverbindlichen Angebots, anschließender Verhandlung und einem zweiten Verfahrensbrief zur Abgabe eines finalen Angebotes, erscheint für Königswartha „überdimensioniert“ und dauert erheblich länger.

Anlagen: Auswahlkriterien

Anschließend erklärt er den zeitlichen Ablauf der Gaskonzession wie folgt:

- im Jahr 1996 wurde die Gaskonzession vertraglich vereinbart,
- aktuell ist die ENSO der Konzessionsnehmer,
- die Konzession lief am 08.04.2016 aus,
- nach Ablauf verlängert sich die Konzession automatisch, es sollte jedoch zeitnah eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden,
- die Bekanntmachung des auslaufenden Konzessionsvertrags wurde am 24.04.2013 im Bundesanzeiger vorgenommen, ENSO und EVSE bekundeten daraufhin ihr Interesse,
- der Vergabe-Kriterien-Beschluss erfolgte im Mai 2014 durch den Gemeinderat, die Bewerber wurden anschließend zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert, Frist war der 27.02.2015,
- von der EVSE kam der Hinweis, dass es eine neue Rechtsprechung zu den Vergabekriterien gibt und die beschlossenen Kriterien nicht mehr rechtskonform sind,
- im Februar wurden die Bewerber daraufhin benachrichtigt, dass das Verfahren ausgesetzt wurde,
- vor kurzem wurde nach einer Lösung gesucht, deren Ergebnis es war, dass die Firma Pricewaterhouse-Coopers Unternehmensberatung mit Sitz in Berlin mit der Begleitung des Verfahrens beauftragt wurde,
- am 18.08.2016 wurden die Bewerber angeschrieben und informiert, dass das Verfahren wieder aufgenommen wurde und am heutigen Tag die Kriterien beschlossen werden sollen, nach Beschluss erfolgt eine weitere Information mit der Aufforderung Angebote einzureichen,
- wenn alle notwendigen Schritte durchgeführt sind, ist es das Ziel, den Vergabebeschluss noch in diesem Jahr herbei zu führen; vorgesehen in der Dezember-Sitzung.

Daraufhin möchte er wissen, ob es dazu Fragen gibt.

Da das nicht der Fall ist, verliert er erneut die Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung.

Ergebnis: 13 x Ja.

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 11 - Beratung und Beschluss zum jährlichen Wirtschaftsplan Kommunalwald der Gemeinde Königwartha für das Jahr 2017** auf und verliert die Beschlussvorlage:

Beschlussvorlage		TOP 11	
Amt:	Haupt- und Bauverwaltung	Datum:	14.09.2016
Einreicher:	Frau Nytsch		

Beratung und Beschluss zum jährlichen Wirtschaftsplan Kommunalwald der Gemeinde Königwartha für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Königwartha beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan Kommunalwald der Gemeinde Königwartha für das Jahr 2017

...

Begründung:
Auf Grundlage des bestehenden Vertrages zwischen der Gemeinde Königwartha und dem Staatsbetrieb Sachsenforst wird der Kommunalwald der Gemeinde Königwartha bewirtschaftet.
Der Staatsbetrieb Sachsenforst stellt hierfür einen jährlichen Wirtschaftsplan auf. Dieser ist gemäß § 48 Abs. 4 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) durch den Gemeinderat zu beschließen.

Anlagen:
Jährlicher Wirtschaftsplan Kommunalwald 2017

Königwartha, den 14.09.2016

Er möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.

Gemeinderätin Helm möchte wissen, warum der Wald nicht verkauft wird, wenn er nur Kosten verursacht.

Frau Nytsch sagt, dass der Wald nicht verkauft werden kann, weil es sich dabei um eine Ersatzaufforstung für Baumaßnahmen handelt, die innerhalb der Gemeinde gemacht wurden. Werden Bäume im Gemeindegebiet gefällt, dann muss dafür diese wieder neu aufgeforstet werden.

Gemeinderätin Helm möchte wissen, ob es eine Frist dafür gibt.

Frau Nytsch sagt, dass der Baumbestand derzeit erst im Wachstum ist.

Gemeinderätin Helm sagt, dass der Wald nicht abgeholzt werden muss, wenn er verkauft wird. Es sei doch vorstellbar, dass man eine Ausgleichsfläche auch veräußern könnte.

Frau Nytsch sagt, dass das derzeit finanziell nichts einbringen würde. Bevor die Bäume gewachsen sind, dauert es lange.

Alle reden durcheinander.

Gemeinderätin Helm sagt, dass man prüfen sollte, ab wann er verkauft werden kann, damit keine Kosten mehr für die Gemeinde entstehen.

Bürgermeister Nowotny sagt, dass der Wald im Moment noch keinen Wert haben wird, da er sehr klein ist. Die Bindungsfristen kann man allerdings mal überprüfen.

Er möchte wissen, ob es weitere Fragen dazu gibt.

Da das nicht der Fall ist, verliert er erneut die Beschlussvorlage und bitte anschließend um Abstimmung.

Ergebnis: 13 x Ja.

Anschließend ruft er **Tagesordnungspunkt 12 - Beratung und Beschluss zum Grundstückskaufantrag von Maria Eckardt und David Fleißner im Eigenheimstandort Ziegelstraße/Hammermühlenweg** auf und verliert die Beschlussvorlage:

Beschlussvorlage		TOP 12	
Amt:	Haupt- und Bauverwaltung	Datum:	14.09.2016
Einreicher:	Frau Langner		

Beratung und Beschluss zum Grundstückskaufantrag von Maria Eckardt und David Fleißner im Eigenheimstandort Ziegelstraße/Hammermühlenweg

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Königwartha beschließt die Flurstücke Nr. 1264 und 1265 der Gemarkung Königwartha, mit einer Gesamtfläche von 1.170 m² zum Zwecke der Errichtung eines Eigenheimes zum Preis von 33,00 €/m² an Maria Eckardt und David Fleißner, Neudorfer Straße 71, 02699 Königwartha, zu verkaufen.
Verkaufspreis: 38.510,00 €
Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

Begründung:
Frau Eckardt und Herr Fleißner stellen den Antrag, die im Eigentum der Gemeinde Königwartha stehenden Flurstücke 1264 und 1265 der Gemarkung Königwartha mit einer Größe von 586 und 584 m² zu erwerben. In der Örtlichkeit stellen diese Grundstücke zwei Baulandflächen im Bebauungsgebiet Hammermühle/Ziegelstraße dar.
Es ergibt sich nachfolgend aufgeführter Kaufpreis:
586 m² x 33,00 €/m² = 19.338,00 € und
584 m² x 33,00 €/m² = 19.272,00 €
Gesamtpreis: 38.510,00 €
(Bodenrichtwert & Bodenrichtwertbasierte Baulandwert im B-Plangebiet Hammersmühle/Ziegelstraße)
Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten bzw. sonstige mit dem Erwerb des jeweiligen Flurstückes zusammenhängenden Kosten tragen die Käufer.

Anlage: Lageplan
Königwartha, den 06.09.2016

Er möchte wissen, ob es zum Kaufantrag Fragen gibt.

Gemeinderat Klemmer möchte wissen, wie es sich mit der Erschließung von Grundstücken verhält, die zusammengeschlossen werden, da sie ja ursprünglich als Einzelgrundstücke erschlossen wurden. Jedes Grundstück hat einen Wasseranschluss, Telekomanschluss usw.

Er möchte wissen, ob diese dann zurückgebaut werden müssten. Speziell beim Wasser entstehen sogenannte tote Arme, wer trägt die Kosten dafür?

Bürgermeister Nowotny sagt, dass er das nicht beantworten kann.

Gemeinderat Barthel sagt, dass jetzt schon tote Arme da wären, da ja im Moment auch kein Wasser genutzt wird.

Gemeinderat Klemmer sagt, dass man diese Arme spätestens nach einem Jahr spülen muss.

Gemeinderat Zaunick möchte von GR Klemmer wissen, ob dort überhaupt schon Anschlüsse vorhanden sind. Im Ortsteil Wartha ist es so, dass die Straße aufgebrochen wird und der Anschluss gesetzt wird, wenn gebaut wird.

Gemeinderat Klemmer sagt, dass die auf den Grundstücken bereits vorhanden sind.

Bürgermeister Nowotny sagt, dass Herr Schiebschick darauf antworten könnte, wenn er da wäre.

Frau Hultsch sagt, dass auf jedem Grundstück eine Schleife liegt. Diese Schleife mit Wasser, Energie usw. ist von der Hauptleitung aus blind gemacht. Diese Anschlüsse werden erst aktiviert, wenn ein Grundstück verkauft wird. Wird auf zwei Grundstücken ein Haus gebaut, dann wird auch nur ein Anschluss hergestellt. Ein Rückbau ist nicht erforderlich.

Gemeinderat Klemmer bedankt sich für die Beantwortung.

Bürgermeister Nowotny möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt.

Da das nicht der Fall ist, verliert er erneut die Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung.

Ergebnis: 13 x Ja.

Bürgermeister Nowotny beendet daraufhin die öffentliche Sitzung und wünscht allen Gästen einen guten Nachhauseweg.

- Ende der öffentlichen Sitzung um 18.50 Uhr -

Resümee:

Kann unsere Gemeinde tatsächlich über eine Fläche der Gemeinde Lohsa befinden?

Gesagt wurde „Ja!“, aber wir meinen „Nein!“ Das Satzungsrecht ist eindeutig und keineswegs schwer verständlich! Sollte in einer der kommenden Sitzungen erneut darüber gesprochen werden, würden wir uns nicht darüber wundern.

Die Informationen von Herrn Richter, OHTL, waren sehr interessant. Die Information zum Rückgang unserer Bevölkerung war allerdings erschreckend. Im Zeitraum von 1990 bis Ende 2013 sind es minus 25,05 Prozent!

Der Verlust vom 30.11.2013 (3614 EW) zum 31.12.2015 (3511) betrug 103 Einwohner.

Zum 30.06.2016 hatte Königswartha mit seinen 10 Ortsteilen nur noch 3498 Einwohner. Mittlerweile sind wir schon bei minus 27,46 Prozent!

Warum ist das so?

Zwei Gründe aus unserer Sicht:

- statt Sanierung, im Hinblick auf altersgerechtes Wohnen, lässt die Wohnbau GmbH lieber abreißen
- keine Investition in das Gewerbegebiet, es entstehen keine Arbeitsplätze

Es gibt dringenden Handlungsbedarf!

*** * ***

**Wenn man nicht weiß, ob man lachen oder weinen soll, ist die Antwort immer Rotwein!
Bier geht auch!**

*** * ***

Ihre Fraktion „Parteifreie Wähler“